

Programm HOAI13

Das Programm dient zur Berechnung des Ingenieurhonorars auf der Grundlage der "Honorarordnung für Architekten und Ingenieure" (Ausgabe 2013), welche mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 17. Juli 2013 gültig ist. Es können die Honorare für alle Architekten- und Ingenieurleistungen (Teil 1 – 4 sowie den Beratungsleistungen gem. Anlage 1) berechnet werden.

Allgemeines

Bei der Bestimmung des Honorars wird von HOAI13 auf alle zu dem jeweiligen Leistungsbereich gültigen Paragraphen hingewiesen. Die Honorarzonon können entweder vorgegeben oder nach Bewertungsmerkmalen ermittelt werden.

Alle Eingabewerte können kommentiert werden. HOAI13 stellt hierfür jeweils Kommentarzeilen zur Verfügung. Die berechneten Honorare werden wahlweise als "Honorarvorschlag" oder als "Honorarabrechnung" ausgegeben. Die Formulierung ist frei wählbar.

Die komplette Datenerfassung erfolgt in Tabellenform. Für die verschiedenen Parameter stehen Such- und Auswahlfenster zur Verfügung. Alle Honorartafeln sind in das Programm HOAI13 integriert.

Die Honorarermittlung - Erfassung, Bewertung und Berechnung - erfolgt interaktiv im Dialog. Sofern in Ausnahmefällen die in der HOAI festgesetzten Mindestsätze unterschritten werden (§ 7, Abs.2) lässt dies HOAI13 zu. Die Begründung für die Unterschreitung kann vom Programmbenutzer angegeben werden.

Jede Änderung führt sofort zur Neuermittlung des Honorars. Die Gesamthonorar-Summe ist jederzeit sichtbar. Beschreibungen, Kommentare und sonstige Formulierungen haben keine Zeilen- und Textlängenbegrenzung.

Die erbrachten und angebotenen Grundleistungen können auf der Basis der HOAI bei neuen Objekten vorbelegt werden. Der Aufruf und die Auswahl einzelner Leistungsbereiche erfolgt über ein Auswahlfenster.

Die Anreden, Fußzeilen sowie Vor- und Nachspanndateien sind variabel und mittels Textverarbeitungsprogramm festzulegen. Es können daher auch Grafiken eingefügt und Texte formatiert werden.

Besondere Leistungen, Stundenlohnarbeiten und sonstige Nebenkosten (§ 14) können in eigens dafür vorgesehenen Bildschirmmasken erfasst und ermittelt werden. Für die Berechnung des Honorars können allgemeine Stundenansätze und deren Beschreibungen projektübergreifend vorgehalten werden. Die für die einzelnen Leistungsbilder möglichen Besonderen Leistungen (gemäß Anlagen 2-15) sind im Programm in Auswahlfenster hinterlegt.

Die Verwendung mehrerer Leistungsbereiche innerhalb einer Projektdatei ist möglich. Jeder einzelne Leistungsbereich erhält eine eigene Bezeichnung. Werden einzelne Bereiche der HOAI nicht benötigt, so wird auch die Nummerierung der einzelnen Teile entsprechend angepasst.

Alle Bauherrenadressen werden zentral für alle Honorarermittlungen verwaltet. Pfad und Name der ACCESS-Datenbank ist frei wählbar.

Die HOAI-Kommentierung kann, sofern diese im PDF-Format vorliegt, im Programmfenster eingeblendet werden. Dies ermöglicht eine einfache Übernahme von Texten. Außerdem steht dadurch die Kommentierung als Nachschlagwerk direkt bei der Honorarermittlung zur Verfügung.

Mit dem Programm HOAI13 können Abschlagszahlungen verwaltet werden. Bei der Erstellung von Abschlagsrechnungen (bzw. der Schlussrechnung) werden automatisch bereits geleistete Abschlusszahlungen berücksichtigt.

Die Bearbeitung von Vor- und Nachspanndateien erfolgt, ebenso wie die Datenausgabe, in Microsoft Word. Bei der Datenausgabe werden alle nicht belegten Eingaben unterdrückt und die Druckform automatisch den Vorgaben entsprechend angepasst.

Bei der Gestaltung der Programmoberfläche wurde besonders auf eine übersichtliche und klar strukturierte Darstellung geachtet. Damit wird eine einfache und intuitive Bedienung ermöglicht, was besonders jenen Anwendern den Umgang mit dem Programm erleichtert, die es nicht täglich einsetzen.

Das Programm HOAI13 ist eine dokumentenorientierte Anwendung. Jedem Dokument (Projekt) liegt eine Datenbankdatei zugrunde. In dieser Datei sind alle Daten eines Projektes enthalten. Es können mehrere Dokumentenfenster, d.h. mehrere Datenbank-Dateien, gleichzeitig geöffnet werden. Wird ein Fenster aktiviert, so passen sich die Menü- und die Symbolleisten dem aktuellen Fenster an. Die Symbolleisten können zudem ausgeblendet, individuell angepasst und auch auf dem Bildschirm verschoben werden. Einstellungen zu den Fenstern und Symbolleisten werden gespeichert und sind beim folgenden Programmstart wieder aktiv.

Datenausgabe

Die Berechnungsergebnisse werden generell in Microsoft Word ausgegeben.

Das Programm HOAI13 verwendet Word-Vorlagedateien (*.dotm, *.dotx, *.dot). Diese können vom Anwender größtenteils frei gestaltet und für jeden Abdruck in einem Auswahlfenster eingestellt werden. Das Programm verwendet Kopf- und Fußzeilen. Für das Deckblatt kann eine separate Kopfzeile verwendet werden. Blattränder, Schriftarten und -größen sind über diese Vorlagedateien ebenso frei wählbar.

Datenaustausch

Folgende Rehm-Programme verwenden dieselbe Adress-Datenbank wie HOAI13:

AUSSCHREIBUNG	Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
HOAI09	Gebührenberechnung nach der HOAI 2009

Beispiel: Honorarermittlung

Rehm HOAI13 1.0

Datei Bearbeiten Ansicht HOAI Einfügen Format Extras Fenster ?

D:\rehm\HOAI13\BEISPIEL\Beispiel.h13

Leistungsbild : Teil 3-Leistungsbild § 43 Ingenieurbauwerke Wählen

Nebenkosten Bemerkung

Anrede Zuschläge **Grundlagen des Honorars** Bes. Leistungen

1 Honorarermittlung für Ingenieurbauwerke nach § 44

1.1 Anrechenbare Gesamtbaukosten (siehe Anlage) 450 000,00
 Zeige Interpolation

Honorar Zone 4 Mindestsatz: 50 403,50

Zuschl. § 44: $(56\ 056,00 - 50\ 403,50) * 50,00\ % =$ 2 826,25

Zuschl. § 44 Abs. 6: $53\ 229,75 * 20,00\ % =$ 10 645,95

Honorarsatz für Ingenieurbauwerke: 63 875,70

	Leistungsphasen nach § 43	lt. HOAI %	angeboten %
▶	LPH 1 Grundlagenermittlung	2,00	2,00
	LPH 2 Vorplanung	20,00	20,00
	LPH 3 Entwurfsplanung	25,00	25,00
	LPH 4 Genehmigungsplanung	5,00	5,00
	LPH 5 Ausführungsplanung	15,00	15,00
	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	13,00	13,00
	LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe	4,00	4,00
	LPH 8 Bauoberleitung	15,00	15,00
	LPH 9 Objektbetreuung	1,00	1,00
	Zwischensumme LPH1 bis 9	100,00	100,00

Honorar für Ingenieurbauwerke: $63\ 875,70\ \text{EUR} * 100,00\ % =$ 63 875,70

Gesamthonorar Ingenieurbauwerke netto 76 571,35

Layout EINFÜG

Beispiel: Abdruck eines Honorarvorschlages

Gemeinde Berg

Herrn Bürgermeister
Herbert Maier
Rathausplatz 1

88276 Berg



Datum: 01.10.2013

**Musterabdruck HOAI 2013
mit Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen**Auftrag/Ing.-Vertrag vom: 13. 09. 2013, AZ 12/A
Projektnummer: IB 678 / 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maier,

gerne unterbreiten wir Ihnen unseren Honorarvorschlag für die Ingenieurleistungen auf der Basis der HOAI 2013:

Honorarvorschlag

Teil 3	§ 43 Ingenieurbauwerke	85 769,70 EUR
	§ 47 Verkehrsanlagen	22 964,77 EUR
Gesamthonorar Netto		108 734,47 EUR
<u>Mehrwertsteuer 19,00%</u>		<u>16 296,26 EUR</u>
Guthaben Brutto		125 030,73 EUR

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns den geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Strauß

REHM Software GmbH * Großtobeler Straße 41 * 88276 Berg			
Projekt:	Musterabdruck HOAI 2013 mit Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
Bauherr:	Gemeinde Berg	Datum: 01.10.2013	
Auftrag/Ing.-Vertrag vom:	13. 09. 2013, AZ 12/A		
Projektnummer:	IB 678 / 2013		
Ermittlung des Ingenieur-Honorars nach HOAI 2013 Teil: 3 Objektplanung § 43 Leistungsbild Ingenieurbauwerke			
Ermittlung der Honorarzone nach § 44 Abs. 2 für Ingenieurbauwerke			
Bewertungsmerkmale	Bewertung	Punkte max.	tats.
Geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten	einfach	5	2,00
Technische Ausrüstung und Ausstattung	hoch	5	3,00
Einbindung in die Umgebung oder in das Objektfeld	mit hohen bis sehr hohen Anforderungen	5	4,00
Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen	sehr hoch	10	10,00
Fachspezifische Bedingungen	durchschnittlich	15	7,00
Summe			26,00
Maßnahmen mit 26 bis 33 Punkten sind in der Zone 4 einzuordnen.			
Gewählter Zuschlag zum Mindestsatz nach § 44:		50,00 %	
Gewählter Zuschlag für Umbau nach § 42 Abs. 6:		25,00 %	
1 Honorarermittlung für Ingenieurbauwerke nach § 44 Abs. 1			
1.1 Anrechenbare Kosten zur Herstellung des Objektes auf der Grundlage ortsüblicher Preise			450 000,00 EUR
Tafelwerte	Zone IV	von	bis
	300 000 EUR	37 031 EUR	41 185 EUR
	500 000 EUR	54 861 EUR	61 013 EUR
	Differenz	17 830 EUR	19 828 EUR
Mindestsatz:		50 403,50 EUR	
37 031 + 17 830 / 200 000 * 150 000,00 =			
Höchstsatz:		56 056,00 EUR	
41 185 + 19 828 / 200 000 * 150 000,00 =			
Honorar Zone IV Mindestsatz:		50 403,50 EUR	
Zuschl. § 44: (56 056,00 - 50 403,50) * 50,00 % =		2 826,25 EUR	
		53 229,75 EUR	
Zuschl. § 44 Abs. 6: 53 229,75 * 20,00 % =		10 645,95 EUR	
Honorarsatz für Ingenieurbauwerke		63 875,70 EUR	

REHM Software GmbH * Großtobeler Straße 41 * 88276 Berg			
Projekt:	Musterabdruck HOAI 2013 mit Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
Bauherr:	Gemeinde Berg		Datum: 01.10.2013
Auftrag/Ing.-Vertrag vom:	13. 09. 2013, AZ 12/A		
Projektnummer:	IB 678 / 2013		
<hr/>			
	Grundleistungen nach § 43	lt. HOAI %	angeboten %
LPH 1	Grundlagenermittlung	2,00	2,00
LPH 2	Vorplanung	20,00	20,00
LPH 3	Entwurfsplanung	25,00	25,00
LPH 4	Genehmigungsplanung	5,00	5,00
LPH 5	Ausführungsplanung	15,00	15,00
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	13,00	13,00
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	4,00	4,00
LPH 8	Bauoberleitung	15,00	15,00
LPH 9	Objektbetreuung	1,00	1,00
<hr/>			
	Zwischensumme LPH 1 bis 9	100,00	100,00
Honorar Ingenieurbauwerke		63 875,70 EUR * 100,00 % =	63 875,70 EUR
2	Besondere Leistungen		
2.1	Nach § 43 Abs. 4: Anlage 12 Nummer 12.1 zu LPH 8: Örtliche Bauüberwachung: Plausibilitätsprüfung der Absteckung Überwachen der Ausführung der Bauleistungen Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme 63 875,70 EUR * 3,50% = 2 235,65 EUR		
2.2	Honorar nach Zeitaufwand und sonstige Leistungen		
	Messgehilfen	10,00 *	15,00 EUR = 150,00 EUR
	Technischer Zeichner	20,00 *	38,00 EUR = 760,00 EUR
2.3	Nebenkosten nach § 14 aus Baukosten 450 000,00 EUR * 2,00 % = 9 000,00 EUR		
2.4	Sonstige Nebenkosten		
	Vermessungsfahrzeuge		450,00 EUR
	zusätzliche Vervielfältigungen von Zeichnungen als Pauschale		50,00 EUR
	Post- und Fernmeldekosten als Pauschale		50,00 EUR
<hr/>			
Gesamthonorar Ingenieurbauwerke			76 571,35 EUR